Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung aus der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Die Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner kann der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Lieferung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 68.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Insertionspreis Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Tarif und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 6spaltige Zeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtliche Platzvorschrift ¼ Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabatt- und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen versch. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 259 | Sonnabend den 8. November 1919 | 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Hierdurch wird bekannt gegeben, daß heute der Nahrungsmittelchemiker Herr Dipl.-Ing. **Berthold Kayser** aus **Dresden** als **ständiger Vertreter** des Herrn Medizinalrats Professor Dr. Süß **für die Nahrungsmittelkontrolle im Stadtbezirk** in Pflicht genommen worden ist.

Wilsdruff, am 6. November 1919. 687 **Der Stadtrat.**

3. Nachtrag

zur Verordnung vom 13. September 1919 (1680 VLAIV) über die **Kartoffelversorgung** im Wirtschaftsjahr 1919/20 (Sächsische Staatszeitung vom 16. September 1919, Nr. 212).

Zur Erlangung verstärkter Kartoffellieferungen ist von Reichs wegen mit Wirkung vom 3. November 1919 ab angeordnet worden, daß für jeden bis 15. Dezember 1919 auf die Auflage abgelieferten Zentner Speisekartoffeln neben den bisher festgesetzten Höchstpreisen und Zuschlägen (Schnelligkeits- und Anfuhrprämie) eine **besondere Schnelligkeitsprämie** von 2 Mark gezahlt werden darf.

Diese Befugnis gilt im Freistaate Sachsen auch für die innerhalb des genannten Zeitraumes auf Landeskartoffelkarte gelieferten Kartoffeln.

Dresden, am 4. November 1919. 2150 VLAIV

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Inkrafttreten des Friedensvertrages Ende November.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Reichspräsident Ebert und Reichskanzler Bauer erließen einen Aufruf an alle Volksgenossen zur Mithilfe bei den Maßnahmen zur Kohlenversorgung und Beseitigung der Kartoffelnot.

* Nach Meldung eines vom Reichswehrministerium in das Baltikum entsandten Offiziers haben sich bisher von den zu den Russen übergetretenen Formationen insgesamt 6500 Mann zur Heimkehr entschlossen.

* Für die Besetzung Oberschlesiens sind nunmehr französische Truppen ausersehen.

* Die Verhandlungen mit der polnischen Delegation in Berlin sind wieder aufgenommen worden.

* Infolge der Verkehrssperre ist der auf den 16. November angesetzte Parteitag der Unabhängigen um eine Woche verschoben worden.

* Die neue Note des Obersten Rates, in der von Deutschland die strafweise Auslieferung von fünf leichten Kreuzern und 400 000 Tonnen schwimmenden Materials gefordert wird, ist jetzt der deutschen Friedensdelegation überreicht worden.

* Die französische Regierung hat beschlossen, die überflüssig gewordenen deutschen Sanitätsmannschaften aus der Gefangenschaft zu entlassen.

* Die amerikanische Regierung arbeitet den Entwurf eines Beschlusses aus, der vom Senat verlangt, sich diese Woche definitiv zur Ratifikation des Friedensvertrages zu äußern.

* Die brasilianische Regierung hat den deutschen Handelsschiffen freien Verkehr in brasilianischen Häfen zugestanden und ihre Behörden entsprechend angewiesen.

Die Folterknechte.

Sie ist da, die neue Note der Entente, deren Ankunft wir schon seit Tagen kommen sahen. Der Zeitpunkt ist gut gewählt — für unsere Feinde, denn wir sind mit Verkehrsnöten, Generalstreikbewegungen, Zeugenverhören vor Untersuchungsausschüssen so angelegentlich beschäftigt, daß uns neue Pariser Liebenswürdigkeiten kaum sonderlich interessieren werden. Auch wenn sie so ziemlich das Ungeheuerlichste darstellen, was uns bis jetzt geboten worden ist.

Das erste Protokoll soll jetzt aufgestellt werden, mit dessen Veröffentlichung der Friedensvertrag in Kraft zu setzen ist und zu dessen Errichtung die Entente sich verpflichtet hat, sobald drei der alliierten und assoziierten Regierungen den Vertrag ratifiziert haben. Schön, sagt der Oberste Rat, machen wir; aber nur wenn Deutschland zugleich ein zweites Protokoll unterzeichnet, in dem es sich verpflichtet, einige Kleinigkeiten nachzuholen, die aus seinen Waffenstillstandsverpflichtungen noch übriggeblieben sind. Zum Beispiel: die Lieferung von Wagen und Lokomotiven, die Zurückziehung der deutschen Truppen aus Rußland, ein vollständigen Verzeichnisse der von den Deutschen beschlagnahmten Gelder und Werte und vieles andere, was in allen Einzelheiten aufgezählt wird, um unsere „Vertragsbrüche" vor der Welt nur ja in möglichst grelle Beleuchtung zu rücken. Natürlich fehlt darunter auch nicht der Punkt, auf den es den Herrschaften drüben wohl am meisten ankommt: „man" habe die deutschen Kriegsschiffe in Scapa-Flow zerstört, und wer anders hafte für diese Freveltat als die deutsche Regierung, das deutsche Volk? Mit fünf leichten Kreuzern und 400 000 Tonnen an Schwimmdocks, Kränen, Schleppern und Baggern will sich die Entente als Ersatz begnügen, abgesehen davon, daß „natürlich" die Besatzung der zerstörten Schiffe in England zurückgehalten wird, um für ihre Missetat von englischen Kriegsgerichten abgeurteilt zu werden. Im Weigerungsfall setzt es — selbstverständlich — Zwangsmaßnahmen, während die sonstigen, vom Obersten Rate beschlossenen Strafbestimmungen ohne weiteres Geltung erlangen. Bis zum 10. November haben sich die deutschen Bevollmächtigten in Paris einzufinden, wo sie „gebeten" werden, an der Aufstellung des ersten Protokolls teilzunehmen.

Soll man sich groß entrüsten über die Schmach, die uns hier abermals angetan wird? Über die teuflische Gesinnung, die darin zum Ausdruck kommt, daß in demselben Augenblick, da uns mit der einen Hand — genau ein Jahr nach Abschluß des Waffenstillstandes! — der Friede dargeboten, mit der anderen ein neuer vernichtender Schlag gegen uns geführt wird, würdig der Hungerblockade, der Auslieferung von 140000 Milchkühen und ähnlichen schönen Heldentaten, mit denen unser Volk systematisch zur Verzweiflung gebracht wird? Wissen wir nicht von vornherein, daß alles unterschrieben wird, und sei es noch so gottesschreiend? Daß auch die gerechteste Sache von der Welt verloren wäre, wenn wir uns zu ihrer Verteidigung entschließen wollten? Also entrüsten wir uns nicht erst, sondern unterschreiben wir. Mit zusammengebissenen Zähnen zwar, allerdings, aber unterschreiben wir.

*

Der Oberste Rat in Paris setzte die Niederlande davon in Kenntnis, daß er an seinem Beschluß, die nach dem Ausbruch des Krieges gekauften deutschen Schiffe nicht als holländisches Eigentum anzuerkennen, festhalte.

Demonstrationsstreik am 7. November?

Vorbereitungen der Kommunisten.

Die Absichten und Bemühungen der Kommunisten läßt ein Rundschreiben erkennen, daß vor einiger Zeit die Reichszentrale der Kommunistischen Partei an die einzelnen Organisationen erlassen hat. Es heißt darin:

„Die dritte Internationale beabsichtigt, am 7. November, dem Jahrestag der russischen Revolution, in allen Ländern, auf die sie Einfluß hat, große Demonstrationen zur Feier der russischen Revolution und als Protest gegen die Erdrosselungsaktion seitens des internationalen Kapitals, durchzuführen. Es wird in allen Ländern die Parole zum 24stündigen Demonstrationsstreik herausgegeben werden. Wir werden unsererseits zur Vorbereitung der Aktion ein Flugblatt herausgeben, außerdem soll eine besondere Festschrift zu diesem Tage verkauft werden. Für Deutschland kommt hinzu, daß diese Aktion zugleich an Stelle der Feier für die deutsche Revolution tritt und damit dem Rummel, den die Mehrheit für den 9. November plant, wirksam zuvorkommt. Wir sind an die U. S. P. D. mit der Frage herangetreten, ob sie sich an diesen Aktionen beteiligen will; Antwort steht noch aus. Sobald die Antwort eingetroffen ist, geben wir Ihnen Kenntnis. Falls die U. S. P. D. zusagt, würden wir empfehlen, nach den örtlichen Verhältnissen die Aktionsgemeinschaft mit der U. S. P. D. durchzuführen; bezüglich der Parole, der Redner, der Demonstrationszüge usw. die entsprechenden Vereinbarungen gemeinschaftlich zu treffen. Falls die U. S. P. D. sich an der Aktion beteiligt, sind uns deren politische Losungen nicht bekannt. Jedenfalls bitten wir schon heute in den Reden usw. an unseren besonderen politischen Losungen festhalten zu wollen."

Der Untersuchungsausschuß.

Berlin, 5. November.

Heute begann die Verhandlung mit einer Reihe von Fragen an den früheren deutschen Botschafter in Amerika, den Grafen Bernstorff. Er sagte über die unzweifelhaft in Amerika herrschende antideutsche Stimmung aus, die englische Propaganda wäre der deutschen in jeder Beziehung überlegen gewesen. Er selbst habe sich, um seine amtliche Stellung nicht zu gefährden, von jeder Propaganda zurückgehalten. Das deutsche Werbebureau in Newyork stand erst unter der Leitung Dernburgs, später unter der Führung des Geheimrats Albert und des Dr. Schür. Dernburg wurde der amerikanischen Regierung mißliebig, als er anfing, öffentliche Reden zu halten. Eine amtliche Propaganda gegen Deutschland hat in Amerika erst nach Ausbruch des Krieges eingesetzt. Die Ansicht, Wilsons Friedensvermittlung stände

unter englischem Einfluß,

wurde in Amerika **nicht** geteilt, dort hatte man die entgegengesetzte Auffassung. Staatssekretär a. D. Zimmermann trat wiederholt seine Ansicht zu bekräftigen, die Wege Wilsons seien durch England beeinflußt gewesen und stützt sich dabei auf eine Unterredung eines Gesandten mit einem neutralen Minister. Seine Auffassung sei von Hindenburg geteilt worden.

Auf Anregung wird mit Rücksicht auf die neutralen Staaten nunmehr die Öffentlichkeit eine Zeitlang ausgeschlossen. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit erklärte Graf Bernstorff, er wolle nicht so weit gehen zu behaupten, daß Professor Münsterberg von englischen Agenten umgebracht worden ist. Er ist einem Schlaganfall erlegen. Tatsache aber ist, daß er wie wir alle gesellschaftlich und politisch boykottiert wurde. Bernstorff glaubt nicht, die Wilsonnote sei unter englischem Einfluß und mit englischem Einverständnis erlassen. Aber es sei anzunehmen, daß vorher bei England Erkundigungen eingezogen worden seien. Das hatte er für möglich. Er hatte aber den Eindruck, daß die Friedensnote Wilsons England außerordentlich unangenehm war. Staatssekretär a. D. Zimmermann kann sich nicht erinnern, in einer Pressebesprechung ungemein scharfe Auseinandersetzungen über Wilson getan zu haben.

Warum Graf Bernstorff vom Kaiser nicht empfangen wurde.

Reichskanzler a. D. Bethmann Hollweg meint zu dieser Frage, das sei ein Thema, welches gegenüber den bisherigen hochpolitischen Feststellungen nur episodenhaften Charakter trage. Da der Vorsitzende nicht dieser Ansicht ist, verbreitet sich Bethmann weiter über die Angelegenheit. Der Kaiser sei sofort von der Ankunft Bernstorffs unterrichtet worden. Außerdem habe er, der Kanzler, dem Kaiser ausführlich Vortrag gehalten über das, was Graf Bernstorff berichten würde. Der Kaiser sei also vollkommen unterrichtet gewesen. Es hätte keine politische Veranlassung vorgelegen, auf sofortigen Empfang zu drängen. Graf Bernstorff sagt dazu: Als ich im Mai vom Kaiser empfangen wurde, waren alle diese Fragen so vollkommen erledigt, daß ich keine Veranlassung mehr hatte, darauf besonders zu drängen. Ich kann mich daher nicht entsinnen, daß bei dieser Unterredung irgend etwas gesagt wäre, was politische Bedeutung gehabt hätte.

Der unbeschränkte U-Boot-Krieg.

Vorsitzender Warmuth: Wir kommen nunmehr zu der wichtigen Frage des rücksichtslosen U-Boot-Krieges und zu den Gründen, welche für die Reichsleitung dafür maßgebend waren. Ich halte dem Zeugen von Bethmann Hollweg die Denkschrift vom 29. Februar 1916 vor, in der er alle wesentlichen Gründe gegen den rücksichtslosen U-Boot-Krieg anführt. Der Vorsitzende gibt eine kurze Übersicht über die Denkschrift, die eine Bezwingung Englands durch dieses Mittel für unmöglich hält, wohl aber den Eintritt Amerikas in den Krieg voraussieht. Außerdem hat Bethmann in Charleville dem Kaiser diese Bedenken nochmals persönlich vorgetragen. Der Kaiser sei der Meinung Bethmanns beigetreten. Am 31. August 1916 fand im Schloß zu Pleß abermals unter Vorsitz des Kaisers eine Besprechung statt. Auch aus diesem Protokoll geht die Gegensätzlichkeit der Auffassungen zwischen den Zivilbehörden und den Militär- und Marinestellen hervor. Auch dort vertrat Bethmann seine frühere Ansicht. Später vertrat Bethmann nochmals die Auffassung in einem Schreiben vom 23. Dezember 1916 an Hindenburg. Darin heißt es, daß der Kanzler die

alleinige und nicht übertragbare Verantwortung

für den U-Boot-Krieg trage. Er dürfe nur begonnen werden, wenn unsere militärische Lage mit Sicherheit darauf schließen lasse, daß die europäischen Neutralen in den Krieg gegen uns nicht eingreifen würden. An die dänische und holländische Grenze müßten Truppen entsandt werden. Es heißt am Schluß, daß bei der Entscheidung über den rücksichtslosen U-Boot-Krieg abgewogen werden müßte, ob seine Vorteile größer seien als die Nachteile. Hier tritt also zum erstenmal in aller Schärfe der Satz hervor, daß die Vorteile des rücksichtslosen U-Boot-Krieges größer sein könnten als seine Nachteile. Für den Ausschuß ist es nun von größter Wichtigkeit, festzustellen, welche Gründe maßgebend gewesen sind für die veränderte Stellungnahme zum U-Boot-Krieg, den Sie (zu Bethmann) als verhängnisvoll bezeichnet hatten.

Herr v. Bethmann Hollweg verweist auf die vorliegenden Akten, die dem Ausschuß eine klare Vorstellung geben müßten über seine Stellung zum U-Boot-Kriege in den verschiedenen Zeiten. Die Frage sei sehr kompliziert gewesen. Bethmann Hollweg verweist auf seine Aussage vom vorigen Freitag und verliest sie nochmals. Ich wüßte nicht, fährt er fort, was ich meinen Ausführungen vom Freitag noch hinzufügen sollte. Ich habe ein Wort gebraucht, daß ich den Beschluß für einen verhängnisvollen gehalten hätte. Es lag ein ungeheures Verhängnis über diesem Beschluß, das mußte jedem Menschen klar sein.

Wenn der U-Boot-Krieg nicht glückte, so mußte er das

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF